

# **Berufsfeuerwehr Oberhausen**



**Information zur Erstellung  
von  
Feuerwehrplänen nach  
DIN 14095**

**Stand Januar 2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Verfahrensweise zur Erstellung eines Feuerwehrplans</b>	<b>5</b>
2.1	Ablauf der Planerstellung	5
2.2	Ablauf der Planerstellung bei Objekten mit Brandmeldeanlage	6
2.3	Gestaltungsgrundlage der Feuerwehrpläne	6
2.4	Urheberrechte der Pläne	6
<b>3.</b>	<b>Begriffe und Erläuterungen</b>	<b>7</b>
3.1	Objektbeschreibung	7
3.2	Objektpläne	7
3.2.1	Teilobjektpläne	7
3.3	Geschosspläne	8
3.3.1	Teilgeschosspläne	8
3.4	Feuerwehrinformationsordner	8
3.5	Anforderungen an das Format, Auflage, Maßstab und Ausführung	9
3.6	Objektplan auf Datenträger	10
3.7	Verwendete Symbole	10
3.7.1	Anzuwendende Farben	10
3.7.2	Strichstärken	11
3.7.3	Schrifthöhe	11
3.7.4	Systemschnitt	11

<b>4.</b>	<b>Inhalte der einzelnen Feuerwehrpläne</b>	12
4.1	Objektbeschreibung	12
4.2	Objektplangestaltung	14
4.3	Geschossplangestaltung	17
4.4	Objektinformationen – Schriftlicher Teil	20
<b>5.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	21
5.1	Ansprechpartner Feuerwehr Oberhausen	21
	<b>Anhang</b>	
1.	Darstellungen, Symbole nach Vorgaben DIN 14095 und Feuerwehr Oberhausen	22

## 1. Einleitung

Feuerwehrpläne gehören zu den Führungsmitteln, die eine Feuerwehr benötigt, um sichere und schnelle Hilfe leisten zu können. Durch die immer größer werdende Anzahl der Objekte im Stadtgebiet Oberhausen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial gewinnen Feuerwehrpläne an Bedeutung.

Sie liefern der Einsatzleitung schon auf dem Weg zu Ihrem Objekt wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage ermöglichen. Das kann im Extremfall Menschenleben retten und größere Sach- und Umweltschäden vermeiden.

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber einer baulichen Anlage im Einvernehmen mit der örtlichen Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Oberhausen) zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vielzahl der Objekte ist eine einheitliche Plangestaltung zwingend erforderlich, damit sich der jeweilige Einsatzleiter schnell einen Überblick über das Objekt verschaffen kann.

Auf **Grundlage der DIN 14095 „Feuerwehrpläne“** dient diese Informationsbroschüre als Planungsvorlage und soll der Forderung nach einem aussagekräftigen Feuerwehrplan schnell und mit geringem Aufwand nachkommen. Die Feuerwehr Oberhausen empfiehlt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber, die Feuerwehrplanerstellung durch ein Fachunternehmen (Fachplaner) durchführen zu lassen. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen.

Die inhaltliche und örtliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne obliegt dem Eigentümer bzw. dem Betreiber der baulichen Anlagen. Bei Änderungen oder Umbauten ist der Eigentümer bzw. der Betreiber verpflichtet, die Feuerwehrpläne umgehend zu ändern und fortzuschreiben, so dass diese zu jeder Zeit dem aktuellen Ist-Zustand des Objektes entsprechen.

**Rechtzeitig** nach erteilter Baugenehmigung ist mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – bzgl. der Ausführung, Gestaltung und Vorhaltung der Feuerwehrpläne Rücksprache zu nehmen. Grundsätzlich müssen die Feuerwehrpläne mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme des Objektes/Anlage mit dem „Freigabevermerk“ der Brandschutzdienststelle vorliegen, damit alle einsatztaktischen und vorbereitenden Maßnahmen wirkungsvoll bei der Feuerwehr Oberhausen umgesetzt werden können.

Beachten Sie bitte, dass außer den Planunterlagen auch weitere Informationen wie eine Objektbeschreibung und Auflistung über Eigentümer/Betreiber, Ansprechpartner etc. benötigt werden, um einen Einsatz effizient und zielgerecht abwickeln zu können. Im Anhang Teil 2 finden Sie hierzu alle notwendigen Vordrucke.

## **2. Verfahrensweise zur Erstellung eines Feuerwehrplans**

### **2.1 Ablauf der Planerstellung**

Der Planersteller übersendet per email als PDF einen Korrekturentwurf in Originalgröße, Originalfarbe und mit den benötigten Objektinformationen (schriftlicher Teil). Sollten Nachforderungen oder Änderungen notwendig sein, werden diese durch die Brandschutzdienststelle entsprechend formuliert. Daraufhin ist eine überarbeitete Version des Korrekturentwurfs zu übersenden.

Nach Freigabe der korrigierten Vorlage durch die Brandschutzdienststelle kann die endgültige Fassung der Feuerpläne vervielfältigt und in den Verteiler gegeben werden. Der Eigentümer bzw. der Betreiber bestätigt der Feuerwehr Oberhausen schriftlich die Richtigkeit und den aktuellen Stand der Pläne bezüglich der baulichen/örtlichen Gegebenheiten und Nutzung des/der Objektes/Anlage in allen Teilbereichen. Die Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – überprüft die plangraphische Darstellung. Die Prüfung und Eingabe der schriftlichen Objektinformationen erfolgt bei Inbetriebnahme des Objektes bzw. der Anlage.

**Wichtig:** Die Feuerwehrpläne sowie die Angaben der objektbezogenen Daten (Ansprechpartner, Telefonnummer, Hinweise, etc.) **müssen zwei Wochen** vor dem Abnahmetermin im abgenommenen und einsatzbereiten Zustand vorliegen.

## 2.2 Ablauf der Planerstellung bei Objekten mit Brandmeldeanlagen (BMA)

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, müssen diese im abgenommenen und aktuell gültigen Zustand mindestens zwei Wochen vor Aufschaltung der BMA der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – vorliegen, ansonsten erfolgt **keine** Aufschaltung der Brandmeldeanlage zum gewünschten Termin.

Für **Informationen bezüglich der Brandmeldeanlagen** steht die Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – zur Verfügung. Eine entsprechende Informationsbroschüre über die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Oberhausen finden Sie im Downloadbereich unter [www.stadt-oberhausen.de](http://www.stadt-oberhausen.de) oder können in schriftlicher Form angefordert werden.

## 2.3 Gestaltungsgrundlage der Feuerwehrpläne

Die **Gestaltungsgrundlage der Feuerwehrpläne ist die DIN 14095** in der jeweils gültigen Fassung. Die ergänzenden bzw. abweichenden Darstellungshinweise der Feuerwehr Oberhausen können Sie der hier vorliegenden Informationsbroschüre „Information zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ entnehmen.

## 2.4 Urheberrechte der Pläne

Das Urheberrecht (Copyright) bzgl. aller der Feuerwehr Oberhausen zur Verfügung gestellten Pläne verbleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Ersteller und Auftraggeber bleiben davon unberührt.

Die Feuerwehr Oberhausen behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen.

Eine Ausgabe der Pläne zur Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern oder Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Oberhausen ist zulässig. Bei der Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Objekt- bzw. Anlagenbetreiber hiermit einverstanden.

### **3. Begriffe und Erläuterungen**

#### **3.1 Objektbeschreibung**

Aus der Objektbeschreibung (in Textform) sollen neben der Erreichbarkeit einer baulichen Anlage in erster Linie die Nutzung, mögliche Gefahren und deren Abwehr, Arbeitszeiten und Personalbestand beinhalten. Die Objektbeschreibung ist kurz und übersichtlich zu gestalten (Stichwortartig).

#### **3.2 Objektpläne**

Objektpläne sind Übersichtspläne einer baulichen Anlage, die diese in ihrer Gesamtheit im Straßennetz der Stadt Oberhausen darstellt. Der Objektplan dient unter anderem:

- zum Auffinden und schnellen Orientierung der baulichen Anlage im Straßennetz,
- zum Auffinden der Zugänge zu den Objekten,
- zur Beurteilung der Hauptgefahren, u.U. einer Wirkung dieser Gefahren auf die Nachbarschaft und
- zum Auffinden der Löschwasserentnahmestellen.

Die Feuerwehrpläne werden entsprechend dem Verteiler der Feuerwehr Oberhausen vorgehalten. (Feuerwache I und II/Leitstelle/Brandmeldezentrale sowie digital in den Fachbereichen 30 und 60)

##### **3.2.1 Teilobjektpläne**

Teilobjektpläne sind Übersichtspläne, die aus mehreren geteilten Objektplänen bestehen. Dies wird erforderlich, wenn aufgrund der Größe und Ausdehnung einer baulichen Anlage Objektpläne nicht mehr lesbar im Format DIN A3 darstellbar sind.

Zu den Teilobjektplänen ist immer eine Gesamtübersicht erforderlich, aus der die jeweilige Aufteilung zu entnehmen ist. Alle Pläne haben hierbei die gleiche kartographische Richtung.

### **3.3 Geschosspläne**

Geschosspläne sind detaillierte Darstellungen der einzelnen Geschosse mit den Angaben der brandschutztechnischen Gegebenheiten/Einrichtungen vor Ort. Sie dienen zur Beurteilung der Lage im Objekt. Diese Pläne müssen auf Dauer dem Ist-Zustand der baulichen Anlage entsprechen, sind vom Eigentümer bzw. Betreiber fortlaufend zu aktualisieren und der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis zu geben.

#### **3.3.1 Teilgeschosspläne**

Teilgeschosspläne sind Geschosspläne, die aus mehreren geteilten Geschossplänen bestehen. Dieses wird erforderlich, wenn aufgrund der Größe und Ausdehnung einer baulichen Anlage, Geschosspläne nicht mehr lesbar im DIN A 3-Format darstellbar sind.

Zu den Teilgeschossplänen ist immer eine Gesamtübersicht erforderlich, aus der die jeweilige Aufteilung zu entnehmen ist.

### **3.4 Feuerwehrinformationsordner (FIO)**

Die Feuerwehrinformationsordner (Kurzbezeichnung: FIO) werden entsprechend dem Verteiler der Feuerwehr Oberhausen an den Informationspunkten für die Feuerwehr vorgehalten. Er beinhaltet nach Gebäuden geordnet Geschosspläne, Gefahrstoffkurzinformationen, Löschwasserrückhaltepläne, Kanalnetzpläne, Mess- und Warnpläne, Lagerlisten, Verzeichnis der Ansprechpartner und Aktualisierungsnachweise.

Weiter Informationen zum Inhalt der Feuerwehrinformationsordner werden bei der Feuerwehr Oberhausen – Fb. 30, Einsatzvorbereitung – vorgehalten.



### **3.5 Anforderungen an das Format, Auflage, Maßstab und Ausführung**

#### 3.5.1 Format

Die Objektpläne und die Geschosspläne müssen im DIN A 3-Format formatfüllend und farbig dargestellt werden. Die Objektpläne und Geschosspläne sind entsprechend dem Verteiler der Feuerwehr Oberhausen an den Feuerwehrinformationsstellen vorzuhalten. Je nach Größe und Art des Objektes ist eine Erweiterung des Verteilers möglich.

#### 3.5.2 Kartographische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

#### 3.5.3 Ausgabedatum und Planersteller

Ausgabedatum und Planersteller sind in den Plänen zu vermerken.

#### 3.5.4 Layout

In der obersten Zeile des Planes sind der Name des Objektes bzw. der Anlage, Bezeichnung, Nutzung, Straße, Hausnummer, einzutragen. Bei Geschossplänen ist rechts oben die Geschossbezeichnung in der Größe deutlich hervorgehoben einzubringen.

#### 3.5.5 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Die Darstellung ist an keinen Maßstab gebunden, da ein Vergleich zur Realität durch ein darzustellendes Raster in Form eines Zahlenstrahls mit Entfernungsmarkierungen (10, 20 oder 50 Meter) erreicht wird. Andere Maße sind nach Absprache möglich. Dieser Vergleichsmaßstab ist umlaufend am Rand darzustellen. Sofern die Objektgröße es zulässt, ist die Einteilung nach einem 10-Meter Raster vorzunehmen.

### 3.6 Objektplan auf Datenträger

Neben der Ausfertigung auf Papier werden die Objektpläne auf einem Datenträger (CD-ROM) im PDF-Format benötigt. Die Pläne sind so abzuspeichern, dass firmeneigene Logos, Symbole oder Vektorgrafiken nicht verändert werden können. Für jeden in Papierform vorliegenden Plan ist eine eigene PDF-Datei zu erstellen.

### 3.7 Verwendete Symbole

Die zu verwendenden Symbole richten sich im Allgemeinen nach den Vorgaben der DIN 14095. Die besonderen bzw. abweichenden Symbole, die bei der Feuerwehr Oberhausen verwendet werden, entnehmen Sie bitte aus der Symbolliste im Anhang. Bei weiteren Fragen ist mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – Rücksprache zu nehmen.

#### 3.7.1 Anzuwendende Farben

	Hellgrün	<b>Innerhalb von Gebäuden:</b> Rettungswege, Flure <b>Außerhalb von Gebäuden:</b> Sonderflächen für die Feuerwehr
	Dunkelgrün	Geschossverbindende Treppen Gebäudezugänge kennzeichnende Pfeile
	Rot RAL 3001 RGB 161/38/45	<b>Besonderen Gefahren:</b> Punkte, Stellen, Bereiche
	Blau RAL 5005 RGB 0/72/115	<b>Löschwasser:</b> Entnahme- und/oder Einspeisestellen, Durch Löschanlagen geschützte Räume oder Bereiche, Löschwasserrückhaltung
	Gelb RAL 1003 RGB 232/191/40	<b>Innerhalb von Gebäuden:</b> Nicht begehbare Flächen <b>Außerhalb von Gebäuden:</b> Nicht befahrbare Flächen
	Grau	<b>Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge</b>  Straßen und Verkehrswege

Die hinterlegten Farben dürfen die Lesbarkeit von Symbolen oder Text nicht beeinträchtigen. Des weiteren sind Symbole nicht transparent zu gestalten.

### 3.7.2 Strichstärken

Die Gebäudeabschlusswände sind durch breite Volllinien in schwarz darzustellen, Brandabschnitte sind durch eine rote Volllinie zu trennen und werden zusätzlich mit dem Symbol für Brandwände gekennzeichnet. Raumabschließende Trennwände mit einer Feuerwiderstandsklasse sind in der Hälfte einer Volllinie darzustellen. Alle sonstigen Wände sind mit einer dünnen Linie darzustellen.

### 3.7.3 Schrifthöhe

Die Schrifthöhe muss auch bei Verkleinerungen mindestens 2,5 mm betragen.

### 3.7.4 Systemschnitt

Der Verlauf einer im Geschoss verspringenden Brandwand ist durch einen dem Versprung zugeordneten Systemgebäudeschnitt zu verdeutlichen. Der Systemschnitt ist im freien Bereich des Objektplans darzustellen und dem Brandwandversprung durch einen Pfeil zuzuweisen.

## **4. Inhalte der einzelnen Feuerwehrpläne**

Die einzelnen Unterlagen für die Feuerwehr sollen folgende Informationen enthalten:

### **4.1 Objektbeschreibung (Textform)**

#### 4.1.1 Erreichbarkeit, Anfahrt, Zugänglichkeit(en) und weitere Adressen

- Postalische Anschrift
- Auflistung aller Zufahrtsmöglichkeiten
- Hinweise auf Sammelplätze o. ä.

#### 4.1.2 Anzahl des sich in dem Objekt befindenden Personen, allgemeine Objekte:

- Anzahl der Personen (zeitliche Unterschiede Tag und Nacht erforderlich)
- Anzahl behinderter Menschen, Pflege- und andere Hilfsbedürftige
- Anzahl der Personen, die sich ständig im Objekt aufhalten (Betriebspersonal)
- Anzahl von Tieren und Tierarten

#### 4.1.3 In Industriebetrieben

- Differenzierung von Verwaltung und Produktion
- Bei Schichtbetrieb Stärke der einzelnen Schichten mit Betriebszeiten
- Hinweise auf zusätzliches Fremdpersonal
- Anzahl von Tieren und Tierarten

#### 4.1.4 Nutzungen

- Beschreibung der Nutzung
- Auflistung von Teilanlagen bei Industriebetrieben
- Grobbeschreibung der Teilanlagen

#### 4.1.5 Art vorhandener Gefahren/Angaben über Art und Menge gefährlicher Stoffe wie z.B.:

- Brandlasten, Giftstoffe, explosionsgefährliche oder entzündliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe (mit Gefahrengruppe), wassergefährdende Stoffe
- Biologische- oder gentechnische Anlagen (mit Gefahrengruppe)
- Gefährliche technische Einrichtungen (Laser, Strahler, heiße Oberflächen, Magnetfelder, Druckluftkessel usw.)

#### 4.1.6 Versorgung

- Auflistung der Energiearten zur Versorgung
- Übergabestationen und Möglichkeiten zum Absperrren oder Abschalten (z.B. bei Gas, Elektrizität, Fernwärme oder Sonstigem)

#### 4.1.7 Beschreibung der einzelnen Geschosse und Räume für jedes Gebäude

- Art der Nutzung, z.B. Anlage zur Herstellung von XY-Produkten,
- Lagerung von XY-Stoffen
- Zuordnung der jeweiligen Nutzung zu den einzelnen Räumen, wenn eine Mehrfachnutzung vorliegt, oder wenn sie von der angegebenen Nutzung der Geschosse abweicht.

#### 4.1.8 Abwehrmöglichkeiten/Sicherheitseinrichtungen

- Alarmierungs- und Warneinrichtungen
- Beschreibung der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen mit Wirkungsbereich sowie Lage der Bedien- bzw. Auslösestellen
- Stationäre und teilbewegliche Löschanlagen sowie Löscheinrichtungen mit Angabe zur Art und Menge des Löschmittels
- Lage der Wandhydranten
- Lage von Einspeisestellen von Löschwasser
- Lage der Sprinklerzentrale und deren Einspeisestelle
- Löschwasserentnahmestellen

#### 4.1.9 Hinweise auf Bedienung von Sicherheitseinrichtungen, die von der Feuerwehr eingesetzt bzw. genutzt werden können, wie z.B.:

- Schleusen
- Berieselungsanlagen
- Lüftungsanlagen
- Notstromanlagen
- Augenduschen usw.

#### 4.1.10 Besondere Angriffs- und Rettungswege

Ausschließlich dem Angriff und der Rettung bzw. Entfluchtung dienende Wege, die nicht den normalen Zugängen bzw. Bewegungsflächen im Objekt zugerechnet werden. (z. B.: Flucht- oder Rettungstunnel)

#### 4.1.11 Gewässerschutz

Beschreibung der Anlage mit Hinweisen auf evtl. vorhandene Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten.

## 4.2 Objektplangestaltung

4.2.1 Darstellung der baulichen Anlage mit den diesen zugeordneten Zugängen. Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile, postalisch, ortsüblich, betriebsintern. Das Gebäude auf dem Objektplan ist mit der Hausnummer zu kennzeichnen. Auf benachbarten Grundstücken angeordnete und in den Plänen dargestellte Gebäude sind mit in die Hausnummerierung einzubeziehen.

4.2.2 Bezeichnung der Geschosse, Anzahl der Vollgeschosse und der Kellergeschosse. Die Anzahl der Geschosse wird als Kombination aus Kellergeschoss(en), Erdgeschoss, Obergeschoss(en) und Dachgeschoss angegeben.

**Beispiel** für 1 Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse und 1 Dachgeschoss:  
**-1+E+2+DG**

4.2.3 Kennzeichnung von Zu- und Durchfahrten, ggf. mit Höhenangaben, Umzäunungen/Einfriedungen, Durchgängen, Toranlagen.

4.2.4 Nicht befahrbare Flächen und Flächen, die aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Kellerdecken oder der Bodenbeschaffenheit) nicht befahren werden dürfen.

4.2.5 Flächen für die Feuerwehr – DIN 14090 – , wie Zu-, Um- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere für Hubrettungsfahrzeuge.


4.2.6 Darstellung von angrenzenden und benachbarten Straßen. Die betroffene bauliche Anlage ist farblich hervorzuheben.

4.2.7 Objekte, die wegen ihrer Größe nicht mehr im DIN A 3-Format darstellbar sind, können auf mehrere Seiten aufgeteilt werden, wenn die erste Seite des Objektplans die bauliche Anlage in ihrer Gesamtheit darstellt. Die Bereiche der dargestellten

Teilobjekte müssen im Objektplan ersichtlich sein. Zur Auffindung von Gebäuden in einem Gesamtobjektplan kann dieses mit einem Buchstaben/Zahlenkoordinatensystem versehen werden.

Bei Teilobjektplänen ist jeder Plan am rechten Rand um einen Systemgrundriss des Gesamtgebäudes mit Rot-Kennzeichnung der dargestellten Fläche zu ergänzen. Die kartographische Richtung aus dem Systemgrundriss und für das dargestellte Teilobjekt beizubehalten.

- 4.2.8 Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einer eingekreisten Zahl versehen werden, deren Erklärung in der Legende erscheint.

(z.B.:  = Maschinenhalle)

- 4.2.9 Angrenzende und benachbarte Gebäude sind mit einer Hausnummer zu versehen. Ebenso muss die Geschossigkeit des Gebäudes und dessen Nutzung angegeben werden.
- 4.2.10 Standort der Informationsstelle für die Feuerwehr (i), deren Erreichbarkeit sowie die Bedienstelle für Gebäudefunk (Funk), falls vorhanden.
- 4.2.11 Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) und deren Erreichbarkeit.
- 4.2.12 Standort einer evtl. vorhandenen Brandmeldeunterzentrale (BMUZ) und deren Erreichbarkeit.
- 4.2.13 Lage des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) mit Angabe der Depotart (z.B. FSD-1, FSD-3), Blitzleuchte und Freischaltelement (FSE).
- 4.2.14 Die Hauptzufahrt und/oder der Hauptzugang zum Objekt sollten zwecks einer besseren Übersicht und Orientierung nach Möglichkeit am unteren Rand des Planes liegen.

#### 4.2.15 Zugänge zum Gebäude

Der Hauptzugang für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einem großen grünen Pfeil, sonstige Zugänge und Zufahrten mit einem kleinen grünen Pfeil (Dreieck) darzustellen.

4.2.16 In besonderen Fällen kann die Kennzeichnung der Notausgänge und Angriffswege anders dargestellt werden. Hier ist eine Absprache mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz – erforderlich.

4.2.17 Kennzeichnung der Treppen, die Geschosse untereinander verbinden, mit Bezeichnung bzw. Kennzeichnung und Erreichbarkeit der Geschosse.

4.2.18 Aufzüge und Feuerwehraufzüge und, wenn vorhanden, deren Maschinenräume.

4.2.19 Lage von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – RWA).

4.2.20 Hinweise auf Gefahren (VBG-Zeichen) mit Angabe von Art und Menge; entsprechende Stellen bzw. Bereiche (z.B. Räume) sind **rot** zu hinterlegen.

4.2.21 Elektrische Hochspannungs-, Freileitungen oder Oberleitungen sind mit Spannungsangabe (kV) darzustellen.

4.2.22 Lage elektrischer Betriebsmittel über 1000 V, ggf. Hinweis auf PCB-betriebene Anlagen, mit Spannungsangabe (kV) (z.B. Trafo-Anlagen).

4.2.23 Den Brandabschnittsverlauf einschließlich der Brandwände in roter Volllinie mit dem Symbol für Brandwände. F90-Wände sind als violette Volllinie darzustellen

4.2.24 Die Löschwassereinentnahmestellen nach DIN (z. B. Unter-/Überflurhydranten, Löschwasserteiche u. a.) mit Angabe einsatztaktischer/technischer Besonderheiten (Nennweite, Anschlussart).

4.2.25 Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen, mit Angabe der Entnahmestelle(n) und Löschanlagen (Sprinkleranlagen).



- 4.2.26 Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale mit Einspeisestelle).
- 4.2.27 Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit den dazugehörigen Auslöseeinrichtungen und Bedienstellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne hierzu erforderlich sein.
- 4.2.28 Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen.
- 4.2.29 Hinweise auf besondere brandschutztechnische Risiken.
- 4.2.30 Grundriss von überstehenden oder unterirdischen Gebäudeteilen mit gestrichelter Linie.
- 4.2.31 Hauptabsperroorgane für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme oder sonstiger Produkte.
- 4.2.32 Nordpfeil zur Bestimmung der kartografischen Lage.
- 4.2.33 Bei Bedarf muss ein Systemschnitt bzw. eine 3-dimensionale Darstellung des Objektes/Teilbereichen eingefügt werden.

### **4.3 Geschosplangestaltung**

- 4.3.1 Kennzeichnung von Räumen, die abweichend von der Gesamtnutzung genutzt werden.
- 4.3.2 Kennzeichnung von Brandwänden und sonstigen raumabschließenden Wänden.
- 4.3.3 Öffnungen in Decken und Wände mit Brandschutzanforderungen mit Darstellung der Feuerschutzabschlüsse in Absprache mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz –.
- 4.3.4 Kennzeichnung von Notausgängen, Notausstiegen und Angriffswegen in Absprache mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugender Brandschutz –.

- 4.3.5 Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel). Die Rettungswege bzw. die Flure sind hellgrün zu unterlegen.
- 4.3.6 Treppen und deren Laufrichtung sowie die über diese erreichbaren Geschosse. Die Treppenräume sind dunkelgrün zu unterlegen. (Laufrichtungsangabe mit Pfeil auf den Geschosstreppen, Pfeil weist in Laufrichtung zur höheren Ebene)
- 4.3.7 Aufzüge und Feuerwehraufzüge mit Angabe der Maschinenräume und ggf. Nummerierung oder Bezeichnung, sowie Erreichbarkeit der Geschosse.
- 4.3.8 Standort der Informationsstelle für die Feuerwehr **(i)**.
- 4.3.9 Lage eventueller Brandmeldeunterzentralen (BMUZ).
- 4.3.10 Lage Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Angabe der Depotart (siehe Punkt 4.2.13)
- 4.3.11 Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden sollen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen – RWA). Bei RWA ggf. mit Zuweisung für den Bereich, der von der RWA abgedeckt wird. Bei mehreren Gruppen von RWAs sind die Auslösestellen mit den dazugehörigen Öffnungen in optischer Anlehnung an die Nummerierung von Treppenräumen durchzunummerieren. Bei umfangreichen Anlagen kann ein gesonderter Plan „Lüftung“ erforderlich sein.
- 4.3.12 Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen und Löschanlagen mit Angabe der Entnahmestelle oder des Verwendungszwecks (z.B. für T1 = Treppenraum 1 außer UG oder Einspeisung Sprinkler direkt in System oder Tank) mit Angabe der Anschlussgröße/Nennweite (z.B. B oder C).
- 4.3.13 Lage der Löschwasserentnahmestellen aus Steigleitungen mit Angabe der Anschlussgröße/Nennweite (z.B. B oder C).
- 4.3.14 Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel. Alle mit einer automatischen Löschanlage geschützten Bereiche oder Räume sind entweder blau zu hinterlegen, mit einem blauen Rahmen zu versehen oder blau schraffiert darzustellen.

- 4.3.15 Absperrorgane (Strom, Wasser, Gas, andere Produkte).
- 4.3.16 Hinweise zum Schutz der Einsatzkräfte (z.B. notwendige Schutzkleidung).
- 4.3.17 Dächer sind mit dem Hinweis „Dachfläche über X-Geschoss“ sowie der Angabe „begehr/nicht begehr“ zu versehen.
- 4.3.18 Besondere Hinweise auf Gefahrenschwerpunkte (mit VBG-Zeichen, Art und Menge).
- 4.3.19 Art und Menge feuergefährlicher Stoffe, Giftstoffe oder explosionsfähiger Stoffe.
- 4.3.20 Kennzeichnung von Gefahrstoffen in Bereichen mit biologischen Arbeitsstoffen (Angabe der Gefahrengruppe z.B. GG 1, GG2 oder GG3)
- 4.3.21 Gefahrengruppe (z.B. GG1, GG2 oder GG3) bei radioaktiven Stoffen mit Benennung des Nuklids, der Strahlenaktivität, Form der Strahler (offen oder umschlossen) und Standort (ortsfest oder beweglich).
- 4.3.22 Gefahrengruppe in gentechnischen Labors.
- 4.3.23 Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen.
- 4.3.24 Besondere brandschutztechnische Risiken (z.B. ungeschützte Stahlkonstruktionen).
- 4.3.25 Elektrische Hochspannungs-, Frei- und Oberleitungen mit Spannungsangabe in kV.
- 4.3.26 Lage elektrischer Betriebsmittel über 1000 V mit Spannungsangabe, ggf. Hinweise auf PCB (z.B. Trafo-Anlagen).
- 4.3.27 Die Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Zisternen) mit Angabe der feuerwehrtechnischen Eigenschaften (Nennweite, Anschlussart), Wandhydranten, Steigleitungen mit Einspeisestellen.
- 4.3.28 Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit den dazugehörigen Auslöse- und Bedienstellen sind einzubringen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne hierzu erforderlich sein.

- 4.3.29 Hinweise für die Feuerwehr sind in einer rot umrandeten Textbox einzubringen.
- 4.3.30 Die Darstellung der Geschosspläne ist ebenfalls formatfüllend zu gestalten (Beachten Sie hierzu Punkt 3.6.5).
- 4.3.31 Ein Nordpfeil muss die kartographische Richtung erkennen lassen, die Nordrichtung ist bei mehreren Plänen beizubehalten.
- 4.3.32 Alle und nur die im Geschossplan verwendeten Symbole müssen in der Legende erklärt werden. Die Legende soll möglichst am rechten Rand platziert werden.
- 4.3.33 Punkte, Stellen oder Bereiche, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einer eingekreisten Zahl versehen werden, deren Erklärung in der Legende erscheint (Beachten Sie hierzu Punkt 4.2.8)
- 4.3.34 Türen mit brandschutztechnischer Klassifizierung sind farblich in der Aufschlagrichtung gefüllt darzustellen. (Beachten Sie die zur DIN 14095 abweichenden Symbole für die Feuerwehr Oberhausen im Anhang).
- 4.3.35 Gefahrensymbole, die aufgrund der Darstellungsgröße nicht eingepasst werden können, sind mit einem Pfeil außerhalb des betroffenen Bereichs zu platzieren.

#### **4.4 Objektinformationen – Schriftlicher Teil**

Je nach Einstufung des betrachteten Objektes (z.B. Objekt mit BMA, Objekt mit FSD-1, Sonderobjekt) werden bei der Feuerwehr Oberhausen unterschiedliche schriftliche Teile verwendet. Bei der Erstellung der Feuerwehrpläne ist mit der Brandschutzdienststelle – Fb. 60, Vorbeugenden Brandschutz – Kontakt aufzunehmen, damit die entsprechenden Mustervorlagen zur Verfügung gestellt werden können.

## 5. Schlussbemerkung

Die vorliegende Informationsbroschüre ist als Arbeitshilfe für Planersteller bzw. Betreiber zu sehen, die mit der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehr Oberhausen beauftragt wurden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Individuelle Änderungen sind möglich, sollten aber die Ausnahme bleiben, da sonst die einheitliche Darstellung der Pläne nicht mehr gewährleistet ist.

Mit dieser einheitlichen Darstellung der Feuerwehrpläne soll ein gleichbleibender Standard für alle bei der Feuerwehr Oberhausen vorgehaltenen Pläne erreicht werden.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Mitarbeiter der Feuerwehr Oberhausen zur Verfügung.

### 5.1 Ansprechpartner für Brandmeldeanlagen (BMA)



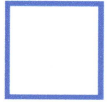

Fachbereich 6-1-60 – Vorbeugender Brandschutz –

Sachgebietsleiter Brandmeldeanlagen: Herr Schupp (Email: <a href="mailto:frank.schupp@oberhausen.de">frank.schupp@oberhausen.de</a> )	0208- 8585 - 851
Sachbearbeiter FW-Pläne/Laufkarten: Herr Sommer (Email: <a href="mailto:michael.sommer@oberhausen.de">michael.sommer@oberhausen.de</a> )	0208- 8585 - 850
Sachbearbeiter BMA: Herr Jovan (Email: <a href="mailto:michael.jovan@oberhausen.de">michael.jovan@oberhausen.de</a> )	0208- 8585 - 875

## ANHANG 1








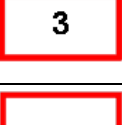








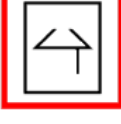



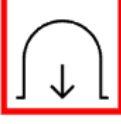
### 1. Darstellungen

#### 1.1 Einteilung der Symbol-, Grund- und Rahmenfarbe nach Bereichen

	Vorbeugender baulicher Brandschutz		Schmutzwasser
	Löscheinrichtung, -versorgung, Löschmittelbevorratung		Sonstige Zeichen

#### 1.2 Symbole zur Darstellung baulicher Einrichtungen



Symbol	Bedeutung	Symbol	Bedeutung
	Fremdobjekt oder Nachbargebäude		Angabe der Hausnummer (auch Nachbargebäude)
	Dargestelltes Objekt		Darstellung Geschosse
	Befahrbare Fläche		Nicht befahrbare Fläche
	Befahrbare Fläche, öffentliche Straßen		Gebäudeeingang
	Gefährlicher Bereich		Gebäudenebeneingang
	Gebäudehauptzu- und -eingang für die Feuerwehr		Sammelstelle




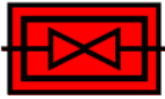


















	Anleiterstelle		Information für die Feuerwehr
	Freischaltelement		Feuerwehrranzeigetableau
	Feuerwehrbedienfeld		Übertragungseinrichtung
 	Feuerwehrschlüsseldepot mit Angabe des Depottyp		Blitzleuchte
	Brandmeldezentrale		Brandmeldeunterzentrale
	Durchfahrtshöhe		Durchfahrtsbreite
	Tragfähigkeit in Tonnen		Brandwand, Brandabschnitte sind zusätzlich in <b>rot</b> zu kennzeichnen
	Brandabschnittsverlauf		Gebäude mit weicher Bedachung
	Gebäude mit harter Bedachung		Gebäude mit Schwachstellen in harter Bedachung
	Feuerwehraufzug		Fluchttunnel

	Feuerwehr – Gebäudefunk, Bedienfeld		Hauptschalter
	Feuerwehr- Stromversorgung		Geschossdecke mit Durchbruch
	Komplextrennwand		Brandschutzklappe
	Brandschutzrolltor		Erdungseinrichtung
	Mechanische Entrauchung, Bedienstelle		Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
	Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse
	Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
	Feuerlöschschlauch, Wandhydrant Typ F		Feuerlöscher
	Brandmelder		Feuerleiter



	Feuerschutzabschluss T90		Feuerschutzabschluss T30 RS
	Feuerschutzabschluss T30		Rauchschutztür
	Tür ohne Anforderung		Feuerschutzschiebetor
	Löschwasserteich		Löschwasserbrunnen
	Sprinklerzentrale		Löschmittelvorrat, allgemein
	Löschwasserbehälter - oberirdisch		Löschwasserbehälter - unterirdisch
	Unterflur – Hydrant		Überflur - Hydrant
	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss		Schlauchanschlussventil, trocken B-Anschluss
	Saugstelle für Löschmittel		Wasser – Staueinrichtung, vorbereitet
	Wandhydrant		Löschwasser – Sauganschluss, unterflur
	Löschwasser – Sauganschluss, überflur		Löschwasser – Einspeiseeinrichtung, B- Anschluss
	Löschwasser-Pumpe		Löschwasser - Druckerhöhungspumpe

	Oberflächenwasser - Schacht		Oberflächenwasser - Einlauf
	Pulverlöschanlage		Pulverlöschanlage, Bedienstelle
	Kohlendioxid - Löschanlage		Kohlendioxid - Löschanlage, Bedienstelle
	Schaum - Löschanlage		Schaum - Löschanlage, Bedienstelle
	Schaum - Löschanlage, Einspeisung		Stationäre Löscheinrichtung
	Sprinkleranlage		Sprinkleranlage, Bedienstelle
	Berieselungsanlage		Berieselungsanlage, Bedienstelle
	Sprühflutanlage		Sprühflutanlage, Bedienstelle
	Schmutz-/ Mischwasserschacht		Löschwasserrückhaltung
	Verschluss/ Abdeckung Oberflächenwassereinlauf		Absperreinrichtung Fernwärme
	Absperreinrichtung Gas		Absperreinrichtung Dampf
	Absperreinrichtung Wasser		Absperreinrichtung Luft, nicht brennbare Gase/Flüssigkeiten

	Absperreinrichtung Säuren		Absperreinrichtung Laugen
	Absperreinrichtung brennbare Flüssigkeiten		Absperreinrichtung Labormedien, Produkte
	Hinweis auf Wasserhauptahn		Hinweis auf Gashauptahn
	Hinweis auf Schranke		Hinweis auf elektronische Datenverarbeitung
	Nicht mit Wasser löschen		Chemikalienschutzanzug erforderlich
	Warnung vor ätzenden Stoffen		Warnung vor giftigen Stoffen
	Warnung vor Biogefahr mit Angabe der Gefahrgruppe (siehe Radioaktive Stoffe)		Radioaktive Stoffe mit Angabe der Gefahrgruppe
	Warnung vor allgemeinen Gefahren		Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor schwebenden Lasten		Warnung vor Absturzgefahr
	Warnung vor Laserstrahl		Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung

Exemplarische, nicht abschließende Auswahl von Symbolen nach DIN EN ISO 7010.